

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Dienstag, 10. August

1920

(R. B. 5. 8. 1920 Nr 8546.)

### Danksagung des † Herrn Erzbischofs Dr. Thomas Hörber.

Wenige Stunden vor dem Hinscheiden haben Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof angeordnet, daß nachstehende Danksagung bekannt gegeben werde:

Zum 50. Gedenktage meiner heiligen Priesterweihe sind mir in überaus großer Zahl Segenswünsche und Zeichen teilnahmsvoller Gesinnung an meiner Erkrankung gewidmet worden.

Da ich außerstande bin, eigenhändig zu danken, empfehle ich Alle, die meiner gütigst gedacht haben, der schützenden Hand des Allmächtigen und bete für sie zu Gott dem Herrn, dem Vergelster alles Guten.

Freiburg, Erzb. Palais, am 27. Juli 1920.

† Thomas, Erzbischof.

Im Auftrage des nunmehr verewigten Oberhirten danken wir besonders dem hochwürdigen Klerus für die Spende, welche er dem Erzbischof hat überreichen lassen; der Erzbischof hat sie dem Missionsinstitut zugewendet, dessen Förderung zum Wohl der Erzdiözese ihm so sehr am Herzen gelegen war.

Freiburg, 5. August 1920.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat

(Ord. 22. 7. 1920 Nr 8078.)

### Die Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1920.

Der Pfarrconcurs für 1920 findet in Freiburg vom 5. bis 7. Oktober d. J. statt.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte der seitherigen Anstellung und die Zeit der Wirksamkeit an denselben anzugeben sind, müssen bis spätestens 10. September bei uns eingereicht sein.

Diejenigen, welche zur Prüfung zugelassen sind, werden von uns durch besonderen Erlaß einberufen und haben sich Montag, 4. Oktober d. J. nachmittags auf unserem Sekretariat hier — Burgstr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12 — in die Prüfungsliste einzuschreiben.

Ueber die Gegenstände der schriftlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese), sowie der mündlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral) wird auf die Instruktion vom 19. Januar 1860 — Anz-Blatt Nr. 2 von 1860 — mit dem Anfügen hingewiesen, daß die Prüfung über praktische Exegese durch die in der Predigt ersetzt ist. Die Prüfung im Kirchenrecht (mündlich) erstreckt sich auf Lib. III Titulus VII De matrimonio canones 1012—1143 und Lib. V De delictis et poenis, p. I et II, canones 2195—2313.

Freiburg, 22. Juli 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 7. 1920 Nr 7570.)

### Wachspreis.

Laut Mitteilung des Vorsitzenden des Verbands Deutscher Wachswarenfabrikanten ist der Preis für das Kilogramm Kirchenwachskerzen bis auf Weiteres auf 41.45 M. erhöht worden.

Freiburg, 15. Juli 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. B. 6. 8. 1920 Nr 8547.)

### Vergütung für den Organistendienst.

An die Pfarrämter und kath. Stiftungsräte in Baden.

Die erhöhte Organistenvergütung gemäß der Verordnung vom 7. Juni d. J. Nr. 6090 möge vom 1. Januar d. J. ab gewährt werden.

Freiburg, 6. August 1920.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat

(Ord. 22. 7. 1920 Nr 8014.)

**Exerzitien.**

In der Erzdiözese finden folgende Exerzitien statt:

**In Neufajeck:**

- Für Männer: 29. November bis 3. Dezember;  
30. Dezember bis 2. Januar.
- Für Jungmänner (Ledige von 20 Jahren an):  
10. bis 14. Dezember.
- Für Jünglinge (von 16 bis 19 Jahren einschl.):  
17. bis 21. Dezember.
- Für die Vorstandsmitglieder der Marian.  
Jungfrauenkongregationen: 27. September  
bis 1. Oktober.
- Für die Mitglieder des III. Ordens: 4. bis  
8. Oktober.
- Für Frauen: 11. bis 15. Oktober.
- Für Jungfrauen: 18. bis 22. Oktober, 25. bis  
29. Oktober, 2. bis 6. November, 8. bis 12. No-  
vember, 15. bis 19. November.

Die Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig an das  
Kloster Neufajeck, Post Ottersweier, gerichtet werden.  
Jeder Kurs beginnt am bezeichneten Tage abends  $1\frac{1}{2}$  Uhr.

Reichsfleischmarken, sowie Brot und Zucker wolle man  
mitbringen. Da die Lebensmittelknappheit sich dieses Jahr  
stark fühlbar macht, so wollen die Teilnehmer vom Lande  
Lebensmittel mitbringen, die dann zum Tagespreis über-  
nommen werden.

**In Hegne:**

- Für Männer: 30. Dezember bis 2. Januar.
- Für Jungmänner (Ledige von 20 Jahren an):  
30. Oktober bis 3. November.
- Für Jünglinge (von 16 bis 19 Jahren einschl.):  
4. bis 8. Dezember.
- Für Frauen: 16. bis 20. November.
- Für Jungfrauen: 8. bis 12. November.

Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig an  
Spiritual R. Vomstein, Kloster Hegne, Amt Konstanz,  
gerichtet werden.

**Auf Lindenberg:**

- Für Männer: 30. Dezember bis 2. Januar.
- Für Jungmänner (Ledige von 20 Jahren an):  
8. bis 12. Dezember.
- Für Jünglinge (von 16 bis 19 Jahren einschl.):  
14. bis 18. Dezember.
- Für Frauen: 8. bis 12. November.
- Für die Mitglieder des III. Ordens: 18. bis  
22. Oktober.
- Für Jungfrauen: 4. bis 8. Oktober, 11. bis 15. Ok-  
tober, 26. bis 30. Oktober, 15. bis 19. November,  
23. bis 27. November.

Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig an die  
Exerzitienleitung Lindenberg, Post St. Peter  
(Schwarzwald), gerichtet werden.

Freiburg, 22. Juli 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 21. 7. 1920. Nr 7990.)

**Außerordentliche Kollekten.**

Der Ertrag der außerordentlichen Kollekten vom 18.  
April d. Js für die Kath. Fürsorgevereine und vom 30.  
Mai d. Js für das Kindergärtnerinnenseminar steht aus  
einer größeren Anzahl von Pfarreien noch aus.

Des Abchlusses wegen ersuchen wir die in Betracht  
kommenden Pfarrämter, für umgehende Einsendung der  
eingegangenen Beträge Sorge zu tragen.

Freiburg, 21. Juli 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 26. 7. 1920 Nr H 960.)

**Die Erneuerungswahlen in die Kirchenvorstände und  
Gemeindevertretungen in Hohenzollern.**

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die Dienstzeit der für die Wahlperiode 1914 bis 1920  
gewählten Mitglieder der Kirchenvorstände und Gemeinde-  
vertretungen läuft auf 1. Oktober 1920 ab und sind daher  
Erneuerungswahlen vorzunehmen. Unter Hinweis auf die  
Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1875 und der  
hierzu ergangenen Wahlordnung sowie auf die Vorschrif-  
ten in Artikel 7 der Geschäftsanweisung vom 16. April  
1879/16. März 1902 veranlassen wir die Kirchenvor-  
stände, die nötigen Vorbereitungen alsbald zu treffen und  
die Wahlen rechtzeitig vorzunehmen.

Zunächst sind die Wählerlisten aufzustellen; in sie sind  
alle wahlberechtigten Mitglieder der Gemeinde — vgl.  
§§ 25/28 des Gesetzes — unter Angabe von Beruf und  
Alter einzutragen und sind sie sodann 2 Wochen öffentlich  
aufzulegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Nach  
Ablauf der Frist ist die Liste mit der Beurkundung abzu-  
schließen, daß sie zwei Wochen offen lag, daß die Offen-  
legung vorschriftsmäßig bekannt gemacht wurde und daß  
Einsprachen nicht erhoben oder auf ordnungsgemäße Weise  
erledigt wurden.

Die Wahlen dürfen frühestens 16 Tage nach dem Tage  
des Ablaufs der Einsprachfrist gegen die Wählerliste,  
also frühestens am 31. Tage nach Auslegung der Liste  
vorgenommen werden. Die Einladungen zur Wahl haben

genau den Tag und die Stunde der Wahl zu bezeichnen und die Namen der ausscheidenden Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung und die Zahl der Neuzuwählenden zu enthalten.

Bei den alle drei Jahre stattfindenden Ergänzungswahlen sind zuerst die Kirchenvorsteher und dann erst die Gemeindevertreter zu wählen.

Gewählt sind nur diejenigen, welche die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen; ist die Zahl der hiernach Gewählten geringer als erforderlich, so ist in einem zweiten Wahlgang eine engere Wahl nach Art. 7 Wahlordnung vorzunehmen.

Die Wahlergebnisse sind sofort nach den Wahlen öffentlich bekannt zu machen. Die sämtlichen Bekanntmachungen sind stets durch Aushang zu bewirken; daneben kann weiterhin Bekanntgabe durch Kanzelverkündung oder eine andere ortsübliche Art erfolgen.

Nach Ablauf der 14-tägigen Einspruchsfrist sind die Namen der Neugewählten dem Herrn Regierungspräsidenten und uns anzuzeigen.

Für die im Laufe einer sechsjährigen Wahlperiode vorzunehmenden Ersatzwahlen durch die Gemeindevertretung ist zu beachten, daß zuerst die Gemeindevertretung zu ergänzen ist und dann erst für ausscheidende Kirchenvorsteher Ersatzmänner zu wählen sind.

Das Wahlverfahren hierbei bestimmt sich nach der Wahlordnung; es ist also auch hier ein Wahlvorstand zu bilden und weiterhin nach Art. 5—13 der Wahlordnung zu verfahren. Wahl durch Akklamation ist unzulässig.

Freiburg, 26. Juli 1920.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. R. 1. 7. 1920 Nr H 1003).

#### Wiederbeschaffung von Bronzeglocken.

An die Pfarrämter und Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des Kath. Oberstiftungsrates vom 14. I. Mts. Nr. 24985 verordnen wir, daß auch im Hohenzollernschen Teil der Erzdiözese die nämlichen Fragebogen, die den einzelnen Pfarrämtern zugehen werden, ausgefüllt und direkt an uns eingesandt werden.

Freiburg, 31. Juli 1920.

#### Erzbischöfliches Kapitelsvikariat

(R. D. St. R. 1. 7. 1920 Nr 22457.)

#### Verlegung des Rechnungsjahres der katholisch-kirchlichen Rechtspersonen.

Nachdem das Rechnungsjahr für das Reich, das Land Baden, die Gemeinden und laut Bekanntmachung vom 13. März 1920, G. B. Bl. S. 47, auch für die weltlichen Stiftungen auf die Zeit vom 1. April des einen bis Ende März des nächsten Jahres verlegt ist, wird hiermit diese Maßnahme auch für die kath. Ortsfonds, Kirchengemeinden und allgemeinen Fonds und Kassen eingeführt.

Die Verlegung soll erstmals auf 1. April 1921 in Wirkung treten. Demgemäß kommt eine Verlängerung des Rechnungsjahres 1919 noch nicht in Betracht. Dagegen ist das Rechnungsjahr 1920 auch auf das 1. Vierteljahr 1921 auszuweiten, so daß Rechnungen, die auf Ende 1920 abzuschließen wären, erst auf Ende März 1921 abzuschließen sind.

Mehrjährige Rechnungsperioden umfassen ab 1. April 1921 selbstverständlich nur Rechnungsjahre nach der neuen Ordnung.

Zur Abhör an uns sind die Rechnungen vom nächsten Jahre an erst auf 1. Juli, bisher einjährige Rechnungen, die auf 1. April 1921 abzuschließen sind, also erstmals auf 1. Juli 1921 vorzulegen.

Wegen Erhebung von Ortskirchensteuer in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis Ende März 1921 siehe Bekanntmachung vom 12. März 1920, Erzbischöfliches Anzeigebblatt 1918/20, S. 373.

Die Rechner der Ortsfonds und Kirchengemeinden sind von den Stiftungsräten alsbald zu verständigen.

Für die Interkalarrechnungen bleibt das Kalenderjahr als Rechnungsjahr bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Karlsruhe, 1. Juli 1920.

#### Katholischer Oberstiftungsrat

(R. D. St. R. 2. 7. 1920 Nr 22914.)

#### Haftpflichtversicherung.

Wir machen unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Juni 1914 Nr 19904, Anzeigebblatt Seite 325, darauf aufmerksam, daß die Vertretung der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft jetzt Herrn Heinrich Ulrich in Karlsruhe, Karlstraße 29a, übertragen ist; etwaige Schadenersatzansprüche, die auf Grund der Haftpflicht erhoben werden, sind daher an diese Adresse zu richten.

Karlsruhe, 2. Juli 1920.

#### Katholischer Oberstiftungsrat

(R. D. St. R., 6. 7. 1920 Nr 22915)

### Die Versicherung der kirchlichen Fahrnisse gegen Brandschaden betr.

Am 1. September 1919 war der mit der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft wegen Versicherung der kirchlichen Fahrnisse gegen Brandschaden abgeschlossene Vertrag — Siehe Bekanntmachungen vom 22. März 1906 Nr. 7232, Erz. Anz. = Blatt für 1906 S. 35, und vom 23. Mai 1913 Nr. 15296, Erz. Anz. = Blatt für 1913 S. 188 — abgelaufen.

Da keiner der beiden Vertragsschließenden das Vertragsverhältnis vor Beginn der einjährigen Kündigungsfrist gekündigt hat, bleibt die mit der genannten Gesellschaft getroffene Uebereinkunft vertragsmäßig weitere 7 Jahre, d. i. bis 1. September 1926 unter den seitherigen Bedingungen in Kraft.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß sich die Versicherungsgesellschaft — gleich den übrigen Gesellschaften — infolge der ganz bedeutenden Steigerung der Unkosten genötigt sah, einen sogenannten Teuerungszuschlag einzuführen, der seit 1. Mai 1920 50 % vom Tausend der Versicherungssumme beträgt, aber auf 50 vom Hundert der bezahlten Prämie begrenzt ist.

Karlsruhe, 6. Juli 1920.

Katholischer Oberstiftungsrat

(R. D. St. R. 9. 7. 1920 Nr 22997.)

### Stellung und Vorlage der 1919er Interkalarrechnungen der kath. Pfarr- und Kaplaneipfründen betr.

An die Erz. Kammerer und kath. Stiftungsräte.

Wir bringen die Einsendung der noch ausstehenden, mit dem 31. Dezember 1919 abschließenden Interkalarrechnungen, die nach § 29 der Dienstvorschriften über die Verwaltung und Verrechnung der Interkalargefälle kath. Pfründen spätestens auf 1. Juli 1920 zur Prüfung vorzulegen waren, in Erinnerung.

Die Anfangs- und Schlußrechnungen müssen mit dem Anerkenntnis der Pfründnießer oder ihrer Rechtsnachfolger versehen sein.

Karlsruhe, 9. Juli 1920.

Katholischer Oberstiftungsrat

(R. D. St. R. 14. 7. 1920 Nr 24985.)

### Wiederbeschaffung von Bronzeglocken.

An die katholischen Pfarrämter und Stiftungsräte.

1. Nach dem Schreiben des Reichskommissars für die Abwicklung der Metallmobilmachung vom 23. Juni 1920 Nr. 4329/620 ist nach eingehenden Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und Vertretern der Kirchen beabsichtigt, Glockenmetall den Kirchen zur Verfügung zu stellen. Für die Verteilung der vorhandenen geringen Mengen von Glockenmetall soll der Anteil der einzelnen Kirchen an der i. Zt. erfolgten Ablieferung der Glocken den Maßstab liefern.

Es müssen daher ganz genaue Einzelerhebungen darüber gemacht werden, aus welchen Kirchengebäuden Glocken (Zahl und Gewicht) abgeliefert wurden. Zu diesem Zwecke werden die Pfarrämter — im Monat August — für jedes Pfarrkirchengebäude (auch für die ärarischen), Filialkirchengebäude, Nebenkapellengebäude und für jedes Kapellengebäude einer kirchlichen Anstalt je 2 Fragebogen erhalten. Die Pfarrämter sind verpflichtet, im Benehmen mit den Stiftungsräten die beiden Fragebogen für jedes Gebäude mit Glocken

- a) sofort auszufüllen,
- b) die Angaben über Gewichte der abgelieferten Glocken womöglich mittelst persönlichen Vorsprechens durch diejenige Behörde bestätigen zu lassen, bei der i. Zt. die Glocken abgeliefert wurden und die über die erfolgte Ablieferung i. Zt. den Anerkenntnischein ausgestellt hat, und
- c) die beiden ausgefüllten und bestätigten Fragebogen für jedes in Betracht kommende Gebäude spätestens binnen 14 Tagen nach Empfang des Fragebogens an den Kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe einzusenden.

Die Nichterfüllung oder die mangelhafte Erfüllung, oder die nichtrechtzeitige Erfüllung dieser Vorschrift kann zur Folge haben, daß das betreffende Kirchengebäude keinen Anteil an der Belieferung mit Glockenmetall bekommt. Auch der Umstand, daß etwa der Kommunalverband nicht rechtzeitig bestätigt, wird nicht vor Verlust schützen; deshalb ist es notwendig, daß sich die Pfarrämter oder Stiftungsräte persönlich und mündlich an die bestätigende Behörde wenden. Auch für diejenigen Gebäude, für die bereits Glockenersatz beschafft ist, müssen im Interesse der Allgemeinheit die Fragebogen ausgefüllt werden.

Für verloren gehende Fragebogen kann kein Ersatz beschafft werden.

II. Vor Beginn der Glockenablieferung waren in Deutschland etwa 48000 to Glocken vorhanden. Während des Krieges sind 21300 to eingeschmolzen worden. Vor dem Kriege betrug die jährliche Glockenproduktion etwa 800 to. Wenn man über die jetzigen Produktionschwierigkeiten, Mangel an Rohstoffen, Kohlen usw. hinwegsieht und annimmt, daß die Glockengießer dieselbe Produktionshöhe für die Zukunft beibehalten könnten, dann würden immerhin für die Wiederherstellung der eingeschmolzenen Glocken etwa 20 Jahre erforderlich sein. Allzu viele Bestellungen an Glocken hätten zur Folge, daß die Preise immer weiter steigen, ja daß nebenbei die Güte der Glocken gemindert würde. Kirchenglocken lassen sich nicht als Massenfabrikat erzeugen.

Wir empfehlen daher dringend, mit der Beschaffung von Glocken langsam vorzugehen.

Karlsruhe, 14. Juli 1920.

**Katholischer Oberstiftungsrat**

### Pfründeausschreiben

**Neustadt**, Dekanat Neustadt, mit einem Einkommen von 3386 M. nebst Fahrtagsgebühren.

Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu besolden.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

**Mannheim - Käfertal**, Dekanat Mannheim, mit einem Einkommen von etwa 1460 M. nebst Fahrtagsgebühren.

**Rotenberg**, Dekanat Waibstadt, mit einem Einkommen von etwa 2397 M. nebst Fahrtagsgebühren.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an das Erz. Kapitelsvikariat zu richten.

### Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

20. Juni: Josef Wäldle, Pfarrverweser in Gündelwangen, auf diese Pfarrei,  
 20. „ Anton Sauter, Pfarrer in Stein bei Hechingen, auf die Nachpredigerpfründe in Sigmaringen,

27. Juni: Johann Valentin Herkert, Pfarrkurat in Oberscheidental, auf die Pfarrei Sandweier,  
 29. „ Georg Josef Sommer, Pfarrverweser in Mühlhausen (Dekanat Waibstadt), auf diese Pfarrei,  
 4. Juli: Alfred Runer, Pfarrverweser in Radolfzell, auf diese Pfarrei,  
 18. Juli: Theodor Götz, Pfarrverweser in Dossenheim, auf diese Pfarrei,  
 1. Aug.: Ambros Barth, Pfarrverweser in Spechbach, auf diese Pfarrei.

### Resignation

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben unter dem 24. Juli l. J. die Resignation des Pfarrers Peter Sauer auf die Pfarrei Allensbach cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Oktober l. J. angenommen.

### Ernennungen

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 14. Juli d. J. die Herren Dekan und Pfarrer Benedikt Bauer in Wollmatingen,  
 Stadtpfarrer Franz Karl Dorbath in Walldüren, Dekan, Pfarrer Michael Gehn in Waldstetten, Stadtdekan und Stadtpfarrer Andreas August Vint in Karlsruhe,  
 Stadtpfarrer Hermann Martin in Baden-Baden, Chefredakteur Joseph Theodor Meyer in Karlsruhe, Regens Dr. Joseph Riez in St. Peter, Stadtpfarrer Adolf Schwarz in Ueberlingen a. See u. Superior Johann Paul Weckesser in Gengenbach zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad. hon. ernannt.

Vom Kapitel Hegau wurde Stadtpfarrer August Ruf in Singen zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 3. August l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Revisor Eduard Kern beim Kath. Oberstiftungsrat wurde auf sein Ansuchen aus dem Dienst der kirchlichen Vermögensverwaltung zum Übertritt in die Reichsfinanzverwaltung auf den 20. Juni l. J. entlassen.

### Versehungen

18. Juni: Emil Sigelin, Vikar in Mannheim-Neckarau, i. g. E. nach Wolfach,
26. " Franz August Laub, Vikar in Landshausen, i. g. E. nach Neckargemünd,
30. " Albert Trübhy, Vikar in Brühl, i. g. E. nach Oberschefflenz,
8. Juli: Vinzenz Joseph Hoch, bisher beurlaubt, als Vikar nach Schuttern,
8. " Hermann Kast, Vikar in Schuttern, als Anstaltsgeistlicher an das Waisenhaus in Hüfingen,
13. " Joseph M ußler, Hausgeistlicher im Krankenhaus in Achern, als Vikar nach Bleichheim,
13. " Otto Meckler, Vikar in Bleichheim, i. g. E. nach Windschlag,
13. " Gustav Hog, Vikar in Konstanz (Münsterpfarre) i. g. E. nach Ettlingen.
15. " Joseph Weigand, Vikar in Lahr, i. g. E. nach Erzingen.
4. Aug: Josef Luem, Vikar in Rippoldsau, i. g. E. nach Untersimonswald,
4. " Wilhelm Schrempp, Vikar in Bühl, Def. Klettgau, i. g. E. nach Rippoldsau,
4. " Vinzenz Breiner, Vikar in Müllheim, i. g. E. nach Neuhausen b. Pforzheim,
4. " Josef Schweizer, Vikar in Destringen, i. g. E. nach Müllheim,
4. " Adolf Futterer, Vikar in Todtnau, i. g. E. nach Destringen,
4. " Josef Ell, Vikar in Singen, i. g. E. nach Todtnau,
4. " Karl Friedrich Geißler, Vikar in Mannheim-Waldhof, i. g. E. nach Singen,
4. " Bernhard Mertel, Vikar in Neuhausen bei Bilingen, i. g. E. nach Oberwolfach,
4. " Benedikt Schmid, Vikar in Görwihl, i. g. E. nach Friedenweiler,
4. " Dtmir Schag, Vikar in Oberhausen bei Philippsburg, i. g. E. nach Görwihl,
4. " Richard Bühler, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Oberhausen bei Philippsburg,
4. " Ludwig Gedemer, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Todtnau,

4. Aug.: Friedrich Alois Albiez, Vikar in Lörrach, i. g. E. nach Gengenbach,
4. " Friedrich Fleck, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Appenweier,
4. " Peter Siedler, Vikar in Rangendingen, i. g. E. nach Hellingen,
12. " Andreas Strobel, Vikar in Stettfeld, i. g. E. nach Tauberbischofsheim,
12. " Ludwigilian Eckert, Vikar in Murg, als Pfarrverweser nach Unterwittighausen.

### Anweisung der Neupriester des Jahres 1920.

- Bächle Otto von Birndorf als Vikar nach Ruppenheim,
- Beer Alfred von Altona als Vikar nach Konstanz, Münsterpfarre,
- Brutscher Alois von Ueberlingen a. R. als Vikar nach Rielsingen,
- Frommherz Franz von St. Blasien als Vikar nach Bruchsal, St. Paul,
- Geis Dr. Rudolf von Freiburg als Vikar nach Lörrach,
- Glatz Franz von Niedereschach als Vikar nach Zell a. S.,
- Glöckler Emil von Mindersdorf als Vikar nach Bispingen,
- Großmann Walter von Freiburg als Vikar nach Radolfzell,
- Härtenstein Josef von Stühlingen als Vikar nach Murg,
- Haungs Hermann von Söllingen als Vikar nach Neuweier,
- Heckel Johann von Kastalt als Vikar nach St. Trudpert,
- Hugelmann Karl Friedrich von Stupferich als Vikar nach Walldürn,
- Junker Otto von Schutterwald als Vikar nach Glottertal,
- Karrer Josef von Ueberlingen a. S. als Vikar nach Freiburg, Obere Wiehre,
- Kempter Eduard von Rot (Sauldorf) als Vikar nach Furtwangen,
- Kleibrink Ferdinand von Karlsruhe als Vikar nach Ueberlingen a. S.,
- Koch Theodor von Neudingen als Vikar nach St. Märgen,
- Lurz Georg Ludwig von Oberwittighausen als Vikar nach Brühl,

Maier Wilhelm von Tauberbischofsheim als Vikar nach  
Odenheim,  
Müller Anton von Impfingen als Vikar nach Mannheim-  
Waldhof,  
Mundel Josef von Cannstadt als Vikar nach Karlsruhe,  
St. Stefan,  
Rehm Alfred von Beuren a. d. N. als Vikar nach Neu-  
hausen b. Willingen,  
Schleicher Friedrich von Karlsruhe als Vikar nach  
Schönau i. W.,  
Schwall Max von Karlsruhe als Vikar nach Ketsch,  
Vogelbacher Josef von Hänner als Vikar nach Bühl b. W.,  
Wiederkehr Arnold von Schwerzen als Vikar nach Lahr,  
Wieland Fidelis von Bernweiler (Habsstal) als Vikar  
nach Mangendingen.

### Sterbfall

7. Juli: Otto Steiger, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrektor  
in Kirchhofen.

R. I. P.

**Verlust eines Breviers.** In der Kanzlei des Erzb.  
Ordinariats wurde Band I (Pars hiemalis) des Breviers  
(Ausgabe Mecheln, Dessain, 1910) abgegeben. Derselbe  
wurde schon vor längerer Zeit in einem Schweizer Zug  
gefunden und gehört offenbar einem Priester der Erzbischofs-  
Freiburg, da ihm das Proprium Friburgense beigegeben  
ist. Der Eigentümer möge sich bei der Expeditur des  
Erzb. Ordinariats, Burgstr. 2, melden.

## Zusammenstellung

### der im Jahre 1919 eingegangenen Beträge für die Väter am hl. Grab.

No.	No.	No.	No.
<b>Inkorporierte Pfarrei</b>		<b>B. Landkapitel in Baden.</b>	
St. Peter . . . . .	35.—	<b>Kapitel Dreifach.</b>	
<b>A. Stadtkapitel.</b>		Biengen . . . . .	25.—
<b>Kapitel Freiburg.</b>		Bollschweil . . . . .	22.—
Adelhausen . . . . .	240.—	Dreifach . . . . .	92.—
Dompfarrei . . . . .	361.50	Bremgarten . . . . .	21.—
Günterstal . . . . .	54.—	Buchenbach . . . . .	53.40
Herz Jesu . . . . .	127.58	Ebnat . . . . .	31.75
St. Martin . . . . .	100.—	Ebringen . . . . .	87.37
St. Urban . . . . .	31.50	Eschbach . . . . .	80.—
Haslach . . . . .	22.—	Feldkirch . . . . .	120.—
Jähringen . . . . .	56.—	Gottenheim . . . . .	21.—
Ober-Wiehre . . . . .	50.—	Grunern . . . . .	14.74
Pittenweiler . . . . .	37.—	Gündlingen . . . . .	72.—
Freiburg Stadt . . . . .	55.76	Harthheim . . . . .	15.—
(dar. 50.76 M. vom		Hofsgrund . . . . .	14.—
Mutterhaus.)		Horben . . . . .	20.—
		Kappel . . . . .	15.—
		Kirchhofen . . . . .	156.50
		Kirchzarten . . . . .	40.—
		Krozingen . . . . .	65.—
		Merdingen . . . . .	45.—
		Merzhausen . . . . .	68.—
		Munzingen . . . . .	15.—
		Niederrimsingen . . . . .	25.—
		Norsingen . . . . .	42.—
		Oberried . . . . .	35.—
		Oberriemsingen . . . . .	33.21
		Pfaffentweiler . . . . .	40.35
		St. Georgen . . . . .	71.20
		St. Trudpert . . . . .	113.—
		St. Ulrich . . . . .	55.—
		Schlatt . . . . .	10.—
		Sölden . . . . .	35.—
		Staufen . . . . .	100.—
		Tunfel . . . . .	65.—
		Umkirch . . . . .	18.14
		Waltershofen . . . . .	61.50
		Wasentweiler . . . . .	38.—
		Wittnau . . . . .	26.—
		<b>Kap. Bruchsal.</b>	
		Bauerbach . . . . .	35.—
		Bretten . . . . .	42.50
		Bruchsal, U. L. F. . . . .	80.—
		Bruchsal, St. Dam. . . . .	
		et Hugonum . . . . .	180.—
		(Hospfarrei)	
		Bruchsal, St. Peter . . . . .	110.—
		— St. Paul . . . . .	50.—
		Büchenau . . . . .	58.—
		Büchig . . . . .	110.—
		Flebingen . . . . .	68.80
		<b>Kap. Buchen.</b>	
		Adelsheim . . . . .	37.15
		Berolzheim . . . . .	62.—
		Buchen . . . . .	90.—
		Eubigheim . . . . .	45.—
		Göppingen . . . . .	45.—
		Hainstadt . . . . .	75.—
		Hettigenbeuern . . . . .	10.—
		Hettingen . . . . .	32.—
		Hollerbach . . . . .	20.—
		Limbach . . . . .	36.62
		Mudau . . . . .	53.—
		Oberscheidental . . . . .	33.50
		Osterburken . . . . .	60.—
		Rosenberg . . . . .	28.—
		Schlierstadt . . . . .	80.—
		Schlossau . . . . .	25.—
		Seckach . . . . .	60.—
		Steinbach . . . . .	25.—
		Wagenschwend . . . . .	43.50
		Waldhausen . . . . .	89.—
		<b>Kap. Emdingen.</b>	
		Achtarren . . . . .	40.—
		Amoltern . . . . .	15.27
		Bözingen . . . . .	25.—
		Burkheim . . . . .	23.85
		Emdingen . . . . .	55.—
		Forchheim . . . . .	70.—
		Fechtingen . . . . .	20.—
		Kiechlinzbergen . . . . .	83.—
		Niederhausen . . . . .	24.—
		Oberbergen . . . . .	30.—
		Oberhausen . . . . .	53.70
		Oberrottwil . . . . .	24.—
		Riegel . . . . .	55.—
		Sasbach a. R. . . . .	34.—
		Schelingen . . . . .	15.60
		Wyhl . . . . .	50.—
		<b>Kap. Engen.</b>	
		Nach . . . . .	50.—
		Beuren a. d. Nach . . . . .	44.—
		Bimmingen . . . . .	11.30
		Blumenfeld . . . . .	45.—
		Büßlingen . . . . .	326.15
		Duchlingen . . . . .	22.—
		Ehingen . . . . .	25.—
		Eigeltingen . . . . .	50.—
		Emmingen ab Egg . . . . .	16.—
		Engen . . . . .	33.—
		Honstetten . . . . .	16.75
		Kommigen . . . . .	37.—
		Mauenheim . . . . .	25.—
		Mühlhausen . . . . .	55.—
		Nenzingen . . . . .	25.—
		Orfingen . . . . .	67.—
		Riedböschingen . . . . .	27.33
		Steißlingen . . . . .	50.—
		Tengendorf . . . . .	15.13
		Volkertshausen . . . . .	27.—
		Watterdingen . . . . .	19.53
		Weiterdingen . . . . .	53.50
		Welschingen . . . . .	45.—
		Wiesch a. R. . . . .	7.—
		<b>Kap. Ettlingen.</b>	
		Au a. Rh. . . . .	42.—
		Burbach . . . . .	168.—
		Busenbach . . . . .	104.—
		Durlach . . . . .	180.—
		Durmerzheim . . . . .	134.—
		Ettlingen . . . . .	226.—
		Ettlingentweiler . . . . .	53.—
		Forchheim . . . . .	50.—
		Malsch . . . . .	99.—
		Mörsch . . . . .	35.—
		Reichenbach . . . . .	93.66
		Schielberg . . . . .	60.—
		Schöllbronn . . . . .	31.80
		Speffart . . . . .	73.—
		Stupferich . . . . .	60.—
		Völkersbach . . . . .	20.—
		<b>Kap. Geislingen.</b>	
		Aulfingen . . . . .	35.—
		Biesendorf . . . . .	3.—
		Eßlingen . . . . .	7.40
		Geislingen . . . . .	10.—
		Gutmadingen . . . . .	22.50
		Hattingen . . . . .	40.85
		Hochemmingen . . . . .	44.—
		Immendingen . . . . .	20.—



	<i>M.</i>
Jppingen	15.—
Kirchen	15.—
Leipferdingen	27.—
Möhringen	32.71
Stetten	11.—
Sunthausen	6.09
Unterbaldingen	12.—
Zimmern	5.40

**Kap. Gernsbach.**

Baden	576.—
dar 14.— <i>M.</i> vom Kloster zum hl. Grab.	
Baden (West)	73.—
Baden-Dichtental	72.—
Balg	33.—
Bietigheim	88.—
Ebersteinburg	18 67
Elchesheim	108 —
Forbach	52 50
Gaggenau	20.—
Gernsbach	62.10
Haueneberstein	20.—
Hörden	45.—
Kuppenheim	101.—
Langenbrand	15.—
Michelbach	10.—
Muggensturm	45.—
Niederbühl	39.40
Obertsrot	45.—
Oberweier	29.33
Detigheim	128.—
Dos	100.—
Ottenau	24.—
Rastatt	200.—
Reichtental	40.—
Rotensfels	129.—
Selbach	35.—
Steinmauern	40.—
Sulzbach	5.—
Weissenbach	20.—

**Kap. Hegau.**

Arlen	62.75
Bankholzen	12.50
Bietingen	55.—
Böhligen	60.—
Friedingen	20.—
Gailingen	40.—
Gottmadingen	25.—
Hausen a. d. A.	15.—
Hemmenhofen	37.—
Hilzingen	61.10
(dar. 30.10 <i>M.</i> von Ebringen.)	
Horn	25.—
Dehningen	30.—
Randegg	32.—
Niedheim	18.20
Nielasingen	182.72
Schienen	18 21
Singen	216.21
Ueberlingen a. Nied	20.—
Wangen	21.44
Weiler	78.63
Worblingen	22.—

**Kap. Heidelberg.**

	<i>M.</i>
Brühl	40.—
Dilsberg	53.—
Ebingen	91.56
Friedrichsfeld	29.—
Gauangelloch	20.—
Handschuhshheim	110.—
Heidelbg. Hl. Geist	150.—
Heidelbg., St. Bonif.	164.—
— Neuenheim	92.—
— Kirchheim	70.—
Leimen	20.—
Neckargemünd	35.—
Rußloch	42.—
Oftersheim	37.10
Plankstadt	51.—
Rohrbach	40.—
Sandhausen	70.—
Schwezingen	84.—
Walldorf	80.—
Wiesenbach	10.—
Wiesloch	54.—
Ziegelhausen	28.50

**Kap. Klettgau.**

Altenburg	32.—
Bühl u. Balterzweil	40.—
Degerau	45.—
Erzingen	150.—
Geislingen	80.—
Grießen	38.—
Hohentengen	47.—
Jestetten	75.—
Kadelburg	52.—
Lienheim	12.—
Lottstetten	34.—
Oberegglingen	34.—
Oberlauchringen	30.—
Rheinheim	25.—
Schwerzen	51.—
Tiengen	90.—

**Kap. Konstanz.**

Allensbach	10.—
Hegne	56.26
Allmannsdorf	8 10
Böhringen	8.79
Dettingen	30.—
Dingelsdorf	41.40
Konstanz, Münsterpf.	135.—
— St. Stephan	135.—
— Dreifaltigkeitspf.	49.—
— Petershausen	89.—
Lizelfstetten	12.—
Markelfingen	20.—
Nadolfzell	63.85
Reichenau-Münster	37.—
Reichenau-Oberzell	30.—
Wollmatingen	36.—

**Kap. Krautheim.**

Affamstadt	150.—
Ballenberg	40.—

	<i>M.</i>
Gommerzdorf	42.—
Hüngheim	112.—
Klepfau	68.—
Krautheim	66.—
Oberwittstadt	70.50
Windischbuch	24.—
Winzenhofen	24.—

**Kap. Lahr.**

Altdorf	12.—
Berghaupten	16.40
Diersburg	22.—
Elgersweier	29.—
Ettenheim	120.—
Ettenheimmünster	146.—
Friesenheim	141.—
Grafenhausen	130.—
Haslach	94.—
dar. 28.50 <i>M.</i> von Hofstetten.	
Heiligenzell	24 55
Herbolzheim	50.—
Hofweier	61.—
Jchenheim	80.—
Kappel a. Rh.	36.46
Rippenheim	100.—
Rürzell	140.—
Ruhbach	76.—
Lahr	48.—
Lahr-Dinglingen	15.—
Malberg	40.—
Marlen	14.—
Mühlenbach	68.—
Müllen	10.—
Münchweier	55 25
Niederschopfheim	100.—
Oberschopfheim	30.—
Oberweier	60.—
Ottenheim	28.—
Prinzbach	25.—
Reichenbach	78.10
Ringsheim	60.—
Ruß	40.—
Schuttern	120.—
Schuttertal	100.—
Schutterwald	162.—
Schweighausen	60.—
Seelbach	61.—
Steinach	101.—
Sulz	75.—
Wagenstadt	33.82
Walterzweier	16.70
Weiler	40.—
Welschensteinach	50.—
Zunsweier	100.—

**Kap. Lauda.**

Angeltürn	18.—
Boxberg	34.—
Distelhausen	45.—
Dittigheim	34.—
Gerlachshheim	43.—
Grünsfeld	265.—
Heckfeld	42.—

	<i>M.</i>
Ilmspan	43.—
Königshofen	92.—
Krensheim	80.—
Küßbrunn	86.—
Kupprichhausen	50.—
Lauda	108.—
Messelhhausen	69.20
Oberbalbach	74.09
Oberlauda	89.93
Poppenhausen	100.—
Schönfeld	50.—
Unterbaldach	22.—
Unterschüpf	51.—
Unterwittighausen	184.—
Wilchband	33.—
Zimmern	150.—

**Kap. Linzgau.**

Altholderberg	34.—
Altheim	30.—
Andelshofen	5.—
Bergheim	26.21
Bermatingen	27.26
Betenbrunn	30.—
Beuren	12.—
Deggenhausen	74.—
Denkingen	40.53
Frickingen	60.—
Großschönbach	15.30
Hagnau	40.—
Heiligenberg	34.—
Heppach	22.50
Herdwangen	7.—
Hödingen	24.—
Illmensee	82.—
Immenstaad	47.—
Ittendorf	11.22
Rippenhausen	22.—
Kluffern	63.—
Leutkirch	10.—
Limpach	7.—
Linz	50.—
Lippertsreute	30.—
Marldorf	20.—
Meersburg	82.—
Wimmenhausen	24 80
Oberhomberg	14.—
Owingen	74.—
dar. 12.— <i>M.</i> von Billafingen.	
Pfullendorf	165.—
Röhrenbach	22.—
Roggenbeuren	10.—
Salem	30.—
Seefeldern	48.35
Ueberlingen a. S.	125.—
Unterjügingen	13.91
Urnau	20.—
Weildorf	25.—

**Kap. Meßkirch.**

Bietingen	42.—
Voll	10.—
Buchheim	12.50

	Nb.		Nb.		Nb.		Nb.
Burgweiler	43.—	Liel	32.10	Herrenwies	8.—	Rickenbach	21.—
Engelswies	50.—	Müllheim	50.—	Honau	42.24	Säckingen	50.—
Göggingen	35.—	Neuenburg	80.—	Hügelsheim	46.56	Wallbach	10.—
Gutenstein	21.75	Schliengen	50.—	Iffezheim	50.—	Warmbach	5.—
Harthheim	12.75	Steinenstadt	23.45	Illenau	150.—	Wehr	41.—
Haufen i. T.	26.—	Wettelbrunn	21.—	Kappelrodeck	30.33	Wyhlen	64.—
Heinstetten	10.—			Kappelwindel	50.—		
Heudorf	37.—	<b>Kap. Neustadt.</b>		Lauf	80.—	<b>Kap. St. Leon.</b>	
Kreenheinstetten	22.—	Altglashütten	38.29	Mörsbach	21.—	Eichtersheim	46.—
Krumbach	26.—	Bachheim	134.—	Moos	15.70	Essenz	52.—
Leibertingen	61.—	Breitnau	30.—	Neusäß	33.—	Eppingen	39.63
Menningen	70.—	Bubenbach	59.—	Neusäßel	10.—	Kronau	152.—
Messkirch	67.25	Friedentweiler	35.—	Oberachern	60.—	Landshausen	200.—
Rast	32.35	Göschweiler	20.—	Densbach	14.45	Langenbrücken	32.—
Rohrdorf	41.—	Gündelwangen	28.60	Ottenhöfen	60.—	Malsch	50.—
Sauldorf	55.35	Hinterzarten	35.60	Ottersdorf	51.75	Malschenberg	42.50
Schwenningen	7.—	Kappel	15.—	Ottersweiler	171.—	Mingolsheim	50.59
Sentenhart	15.—	Lenzkirch	70.—	Blittersdorf	34.—	Odenheim	47.09
Stetten a. t. M.	100.—	Löffingen	75.—	Reichen	55.—	Deftringen	140.—
Worndorf	4.25	Neustadt	84.—	Sandweier	130.—	Rauenberg	22.—
Zell a. A.	66.—	Reiselfingen	25.—	Sasbach	10.—	Rettigheim	15.—
		Rötenbach	40.—	Sasbachwalden	30.—	Rohrbach	22.50
		Saig	20.—	Schwarzach	103.—	Rot	101.—
<b>Kap. Mosbach.</b>		Unadingen	38.—	Sinzheim	65.—	St. Leon	95.—
Allfeld	40.—	Walbau	40.—	Söllingen	40.26	Stettfeld	70.—
Billigheim	86.—			Stollhofen	52.—	Tiefenbach	54.50
Dallau	63.—	<b>Kap. Offenburg.</b>		Tiergarten	24.—	Weiber	50.—
Eberbach	90.—	Appentweier	32.—	Ulm bei Lichtenau	50.—	Zeutern	21.—
Fahrenbach	31.85	Biberach	52.—	Ulm bei Oberkirch	133.—		
Hahmersheim	102.—	Bohlsbach	18.—	Unzhurst	119.—	<b>Kap. Stockach.</b>	
Heinsheim	13.06	Bühl	26.—	Barnhalt	45.57	Bodman	22.75
Herbolzheim	20.—	Durbach	48.—	Bimbuch	60.—	Bonndorf	48.39
Lohrbach	30.—	Ebersweier	5.—	Wagshurst	42.—	Espasingen	45.—
Mosbach	120.—	Gengenbach	150.—	Walbulm	25.—	Gallmannsweil	12.—
Neckarelz	67.30	Griesheim	9.—	Weitenung	20.—	Gittingen	12.—
Neckargerach	30.—	Kehl	45.—	Wintersdorf	91.66	Heudorf	42.—
Neudenau	48.—	Lautenbach	24.—			Hindelwangen	45.—
Oberschefflenz	42.—	Kesselried	20.—	<b>Kapitel Philippsburg.</b>		Hoppetenzell	20.—
Obrigheim	40.—	Kordrach	100.—	Gambrücken	120.—	Langenrain	12.—
Rittersbach	21.—	Kußbach	275.—	Hockenheim	161.50	Piggerringen	16.—
Stein a. R.	130.—	Oberharmersbach	225.—	Huttenheim	80.—	Siptingen	25.—
Strümpfelbrunn	39.—	Oberkirch	160.50	Ketsch	50.—	Ludwigshafen	13.—
Sulzbach	44.12	Offenburg, hl. Kreuz	225.—	Kirrlach	100.—	Mahlspüren	25.—
Waldmühlbach	78.50	— Dreifaltigkeitspf.	60.—	Neudorf	100.—	Mainwangen	18.—
		Dhlsbach	20.—	Oberhausen	97.13	Möggingen	5.—
<b>Kap. Mühlhausen.</b>		Dppenau	90.—	Philippsburg	15.—	Mühligen	24.—
Bilfingen	33.—	Ortenberg	52.—	Reilingen	56.40	Nesselwangen	11.—
Dill-Weissenstein	18.03	Peterstal	35.—	Rheinhausen	95.—	Raithaslach	25.—
Erfingen	40.—	Urloffen	25.—	Rheinsheim	30.—	Rorgentwies	7.50
Mühlhausen	4.50	Weier	42.—	Wiefental	120.—	Schwandorf	15.—
Neuhäusen	27.—	Weingarten	27.—			Sippingen	28.—
Pforzheim	88.—	Windschlag	40.—	<b>Kap. Säckingen.</b>		Stahringen	20.—
— Brözingen	82.—	Zell a. S.	54.—	Beuggen	10.—	Stockach	133.—
Schellbronn	23.46			Eichel	25.—	dar. 10 Nb. vom Kapitel für Palästinaverein.	
Tiefenbronn	26.—	<b>Kap. Ottersweier.</b>		Herten	35.—	Wahlwies	32.—
		Achern	50.—	Kleinlaufenburg	61.09	Winterispüren	28.—
<b>Kap. Neuenburg.</b>		Altschweier	50.—	Minseln	38.—	Zizenhausen	30.—
Ballrechten	35.—	Bühl	206.—	Murg	50.—		
Bamlach	64.—	Bühlertal, St. Mich.	20.—	Nollingen	30.—	<b>Kap. Stühlingen.</b>	
Bellingen	27.21	Bühlertal, u. L. Frau	50.—	Obersäckingen	134.—	Achdorf	20.—
Eschbach	27.—	Eisental	110.—	Oberschwörstadt	13.—	Bettmaringen	60.—
Griffheim	12.—	Erlach	40.—	Deflingen	66.—	Birkendorf	30.—
Heitersheim	50.—	Gamshurst	68.25	Rheinfelden	28.—		
Randern	4.—	Großweier	47.50				

	Nr.		Nr.		Nr.		Nr.
Blumberg	30.—	<b>Kap. Billingen.</b>		Heuweiler	107.—	Heiligtrosssteinach	15.68
Bonnendorf	75.—	Aafen	8.—	Hochdorf	30.50	Hemzbach	108.—
Dillendorf	33.—	Bräunlingen	126.60	Holzhausen	60.—	Hohensachsen	80.—
Epsenhofen	10.—	Döggingen	40.—	Hugstetten	95.—	Ivesheim	16.—
Emwellingen	40.—	Donaueschingen	157.—	Kenzingen	45.—	Ladenburg	115.88
Füßen	40.—	Dürrheim	51.—	Kollnau	30.—	Leutershausen	31.—
Grafenhausen	45.—	Fürstenberg	31.—	Lehen	29.—	Neckarhausen	181.—
Lausheim	20.—	Grüningen	21.—	Neuershausen	43.50	Schönaue	42.—
Lembach	9.—	Hammereisenbach	12.—	Oberbiederbach	12.—	Schriesheim	30.—
Niedern	56.—	Hausen vor Wald	8.74	Oberprechtal	41.—	Seckenheim	112.—
Schwanningen	12.—	Heidenhofen	4 70	Obersimonswald	36.15	Wallstadt	48.74
Untermettingen	25.—	Hondingen	25.—	Reute	111.—	Weinheim	62.—
Weizen	42.—	Hubertshofen	25.—	Siegelau	25.—		
		Hüfingen	30.—	Untersimonswald	90.—	<b>Kap. Wiesental.</b>	
<b>Kap. Tauberbischofsheim.</b>		Kirchdorf	30.—	Waldbüch	270.—	Brombach	33.—
Bortal	13.—	Mundelfingen	85.—	Nach	15.—	Häg	26.70
Dittwar	74.—	Neudingen	48.—			Höllstein	30.53
Dörlesberg	81.—	Pfaffentweiler	10.—	<b>Kap. Waldshut.</b>		Inzlingen	30.—
Eiersheim	47.50	Pföhren	36.50	Niichen	31.—	Istein	41.40
Freundenberg	15.—	Riedböhringen	55.—	Albbruck	7.—	Leopoldshöhe	45.—
Gamburg	20.—	Schönenbach	59.—	Berau	35.—	Lörrach	275.—
Giffigheim	47.—	Schollach	20.—	Bernau	55.—	Lörrach-Stetten	71.50
Großrinderfeld	144.—	Sumpfhöhen	13 70	Birndorf	71.—	Schönaue i. W.	63.—
Hochhausen	42.—	Tannheim	20.—	Brenden	16.—	Schopfheim	17.46
Hundheim	110.30	Unterfirnach	36.30	Dogern	57.—	Todtnau	122.67
Impfingen	80.—	Urach	25.—	Görschl	29.—	Todtnauberg	30.—
Königheim	235.—	Willingen	157.30	Gurtweil	65.—	Wieden	31.07
Külshheim	60.—	Wöhrenbach	38.80	Hänner	17.—	Zell i. W.	158.22
Kraenberg	35.—	Wolterdingen	55.—	Herrischried	54.64		
Reicholzheim	136.—			Hierbach	15.—	<b>C. Landkapitel in</b>	
Tauberbischofsheim	107.—	<b>Kap. Waibstadt.</b>		Hochsal	25.—	<b>Hohenzollern.</b>	
Wiffigheim	30.—	Aglasterhausen	68.—	Höhenschwand	50.—		
Wentheim	28.—	Baiertal	30.50	Krentlingen	10.—	<b>Kap. Saigerloch.</b>	
Werbach	40.—	Balzfeld	88 50	Luttingen	25.—	Betra	27.—
Werbachhausen	104.—	Bargen	72.50	Niederwühl	40.—	Bietenhausen	5 20
Wertheim	10.—	Dielheim	72.—	Nöggenschwühl	23.—	Bittelbronn	10.—
		Grombach	33.—	St. Blasien	170.—	Dettensee	3.—
<b>Kap. Triberg.</b>		Hilsbach	21.—	Schlageten	24 45	Dettingen	20.—
Dauchingen	13.—	Lobensfeld	10.20	Unteralpfen	24.—	Dettingen	57.90
Fischbach	16.—	Mauer	75.—	Unteribach	20.—	Dieffen	7.—
Furtwangen	145.—	Mühlhausen	160.—	Urberg	15.—	Empfingen	20.—
Gremelsbach	55.—	Neunkirchen	39.—	Waldbüch	55.—	Fischingen	20.—
Gütenbach	30.—	Obergimpern	78.—	Waldbüch	70.—	Glatt	31.—
Hausach	45.—	Richen	40.—	Weilheim	30.—	Grüol	34.—
Hornberg	36.—	Rotenberg	32.—			Saigerloch	27.70
Neuhäusen	50.—	Schluchtern	55.—	<b>Kap. Walldürn.</b>		Hart	10.—
Neufirch	41.70	Siegelbach	19 34	Altheim	20.—	Heiligenzimmern	10.—
Niedererschach	13.23	Sinsheim	79.—	Brezingen	74.10	Höfendorf	15.—
Niederwasser	42.—	Spechbach	27.58	Erfeld	77.—	Innau	33.—
Rußbach	43.30	Steinsfurt	25.—	Gerichtstetten	88.—	Stetten	20.—
Oberwolfach	49.—	Waibstadt	94.—	Glashofen	70.—	Trillfingen	12.50
Rippoldsau	45.—	Zuzenhausen	41.—	Hardheim	120.—	Weildorf	15.—
Rohrbach	45.—			Höpfingen	70.—		
St. Georgen	50.—	<b>Kap. Waldbüch.</b>		Hülfringen	90.—	<b>Kap. Seehingen</b>	
St. Roman	30.—	Bleibach	48.35	Rippberg	16.—	Bisingen	20.—
Schappach	18.66	Bleichheim	60.05	Schweinberg	44.20	Boll	42.—
Schentenzell	50.—	Bombach	13 41	Waldbüch	37.—	Burladingen	100.—
Schönwald	60.—	Buchholz	50.—	Waldbüch	65.—	Grosselfingen	40 40
Schonach	130.—	Denzlingen	13.—			Hausen i. Allertal	50.—
Tennenbronn	60.—	Elzach	206.50	<b>Kap. Weinheim.</b>		Seehingen	440.—
Triberg	118.—	Glottertal	50.—	Dossenheim	110 20	Jungingen	5.—
Weilersbach	128.—	Heddingen	20.—	Heddesheim	81.34		
Wittichen	25.18	Heimbach	15.—				
Wolfach	70.51						

	Nr.		Nr.		Nr.		Nr.
Dwingen . . . . .	12.08	Einhart . . . . .	14.—	Tafertsweiler . . . . .	41.—	Rettenacker . . . . .	14.—
Mangendingen . . . . .	32.—	Efferatsweiler . . . . .	23.50	Talheim . . . . .	20.—	Dangenenslingen . . . . .	20.—
Stein . . . . .	20.—	Habstal . . . . .	30.—	Bilsingen . . . . .	25.—	Melchingen . . . . .	54.—
Steinhofen . . . . .	30.—	Hausen a. Andelsb. . . . .	15.—	Walbertsweiler . . . . .	15.—	Neufra . . . . .	13.—
Stetten unt. Holstein . . . . .	26.—	Klosterwald . . . . .	50.—			Risingen . . . . .	114.—
Tanheim . . . . .	26.—	Krauchentwies . . . . .	55.—	<b>Kap. Beringen.</b>			
Weilheim . . . . .	36.—	Laiß . . . . .	157.—	Benzingen . . . . .	100.—	Salmendingen . . . . .	65.—
Wilflingen . . . . .	9.—	Lebertsweiler . . . . .	18.—	Billafingen . . . . .	6.—	Steinhilben . . . . .	52.—
Zimmern . . . . .	6.—	Liggersdorf . . . . .	8.—	Feldhausen . . . . .	32.—	Storzigen . . . . .	20.—
<b>Kap. Sigmaringen.</b>		Magenbuch . . . . .	23.—	Frohstetten . . . . .	12.—	Sträßberg . . . . .	70.—
Ablach . . . . .	50.—	Mindersdorf . . . . .	40.—	Gammertingen . . . . .	107.—	Trochtelfingen . . . . .	64.50
Berental . . . . .	11.—	Ostrach . . . . .	53.66	Harthausen a. d. Sch. . . . .	45.—	Beringendorf . . . . .	34.—
Beuron . . . . .	74.47	Ruolfingen . . . . .	60.—	Hettingen . . . . .	24.—	Beringenstadt . . . . .	28.—
Bingen . . . . .	14.—	Siberatsweiler . . . . .	12.—	Inneringen . . . . .	77.—		
Dietershofen . . . . .	61.—	Sigmaringen . . . . .	200.—	Jungnau . . . . .	20.—		
		Sigmaringendorf . . . . .	40.—				

Freiburg, den 23. April 1920.

### Erzbischöfliche Kollektur.

